



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 83 – 2020 vom 02.11.2020 / wb

Umsatzsteuer

Aufgrund eines BFH-Urteils aus dem Jahr 2019 ist zu befürchten, dass die sozialrechtliche Argumentation aufgegeben wird, nach welcher der ermäßigte Umsatzsteuersatz als Nachteilsausgleich fungiert und somit Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben überhaupt erst ermöglicht, am Wettbewerb teilzunehmen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist eine gesetzliche Klarstellung erforderlich.

Die **BAG WfbM** hat dazu eine Stellungnahme erstellt, die beigefügt ist.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre politischen Kontakte nutzen, um auf diese gefährliche Entwicklung aufmerksam zu machen